

Ä26 Fußverkehr in Chemnitz fördern und ausbauen

Antragsteller*in: Nils Pommeranz (KV Chemnitz)

Redaktionelle Änderung

Klammern stören den Lesefluss

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 4 bis 6:

und beträgt aktuell 30% des Gesamtverkehrsaufkommens. (Srv 2018, TU Dresden) Der Zustand der Gehwege im Stadtgebiet ist sehr ~~differenziert~~differenziert zu betrachten. Es gibt aktuell nur allgemeine Richtlinien für die Anlage und Sanierung von Fußwegen.

Von Zeile 9 bis 11:

https://gruene-chemnitz.de/start/wp-content/uploads/2018/04/Positionspapier_GR%c3%9cNE_Fu%c3%9fverkehr_Version_31082content/uploads/2018/04/Positionspapier_GR%c3%9cNE_Fu%c3%9fverkehr_Version_31082-015.pdf

Von Zeile 13 bis 15 löschen:

wollen diesen Wege weitergehen und beschleunigen. An einigen Stellen wollen wir neue Akzente setzen.~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 27 bis 29:

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Stadtteile in den Epochen, sind die ~~Fußwege~~Fußwege Zeugnisse der jeweiligen Bauepoche. Aspekte des Denkmalschutzes sollen deshalb in die Neu- und Umgestaltung einfließen. Dabei müssen

Von Zeile 37 bis 39:

Funktionalität und Langlebigkeit der Investition. Positive Beispiele aus anderen Kommunen sollen dabei mit ~~aufgegriffen~~aufgegriffen werden.~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 43 bis 45 löschen:

Verantwortung, Änderungen nach Bauarbeiten wieder auszubessern. Die Stadt muss dies regelmäßig kontrollieren.~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 50 bis 52:

UnternehmerInnen die Entwicklung eines „Chemnitzer Pollers“ vorantreiben und so ein Stück bauliche Stadtgeschichte ~~schaffens~~schaffen. Diese sollen künftig bei jedem neuen oder sanierten Gehweg zu Anwendung kommen und mit einem hohen

Von Zeile 58 bis 60:

FußgeherInnen verzichtet. Diesen Zustand wollen wir ändern und zunächst ALLE neuen Wohnstandorte in Chemnitz für FußgeherInnen ~~öffnen~~öffnen und vielfältige Anbindungen an das umliegende Wegenetz ermöglichen. Eine entsprechende

Von Zeile 62 bis 68:

einem zweiten Schritte sollen Barrieren in vorhanden Wohngebieten verringert und die Durchwegung gesichert werden. Ebenso sollen bei Bau und Planung öffentlich genutzter Einrichtungen ~~(z.B., zum Beispiel~~ Einkauf, Bildung, Kultur), kurze Wege für Fußgeher*innen planerisch gesichert werden. Strategisch wichtige künftige Wegeverbindungen im Stadtgebiet müssen schnellstmöglich planerisch und eigentumsrechtlich gesichert werden.~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 74 bis 76:

ausstatten, sodass FußgeherInnen die Straßenseite ohne große Gefahren queren können. Bedarfsampeln an ~~Kreuzungen~~Kreuzungen sind Stück für Stück zurück zu bauen und durch Ampeln mit regulärem Umlauf auch für FußgeherInnen ersetzt werden. Dabei

Von Zeile 87 bis 94:

dieser Ansatz bis hin zu Superblocks, in denen Fußgeher*innen und Radfahrer*innen dominieren, erweitert werden werden.~~[Leerzeichen]~~

2.8. ~~Gesamtstrategie~~ Gesamtstrategie

Um die verschiedenen Maßnahmen zu bündeln, sollen ein zweijährlicher Bericht (anlaog zum Radverkehr) erstellt werden. Dabei sind die nicht umgesetzt Maßnahmen ~~aufzuführen~~aufzuführen und schnellstmöglich ein Weg zur Umsetzung aufgezeigt werden.~~[Leerzeichen]~~